



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Personalwechsel zwischen den Bayerischen Staatsforsten und der Bayerischen Forstverwaltung dauerhaft ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Staatsforstengesetzes vorzulegen, um die in Art. 19 getroffene zeitliche Begrenzung bezüglich der Wechselmöglichkeiten des Personals zwischen den Bayerischen Staatsforsten und der Forstverwaltung aufzuheben und somit einen Wechsel unbefristet und für alle Berufsgruppen zu ermöglichen.

Begründung:

Zur Errichtung des Unternehmens „Bayerische Staatsforsten“ wurde 2005 das Staatsforstengesetz – StFoG erlassen. Art. 19 regelt die Wechselmöglichkeit des Personals zwischen dem Unternehmen Bayerische Staatsforsten und der Bayerischen Forstverwaltung. Diese Wechselmöglichkeit wurde jedoch zeitlich auf zehn Jahre begrenzt und läuft zum 30. Juni 2015 aus. Damit das gemeinsame und ganzheitliche Verständnis für Forstwirtschaft und die gemeinsame Verantwortung für die Wälder in Bayern in beiden Organisationen dauerhaft erhalten bleibt, muss ein Wechsel des Personals dauerhaft und unabhängig vom jeweiligen Status für alle Berufsgruppen in beide Richtungen möglich sein.